

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 021-2017  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.63

Eingereicht am: 24.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 698/2017 vom 28. Juni 2017  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Wird das Jagdgesetz buchstabengetreu angewandt?

---

Angesichts der Wildschäden in Wäldern und auf Wytweiden wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Wildbestände (einschl. Wildschweine) regelmässig erhoben?
2. Werden die Statistiken pro Region erstellt?
3. Werden die Jagdkontingente jährlich vollständig zugeteilt?
4. Werden die zur Jagd freigegebenen Bestände (einschl. Wildschweine) am Ende der Jagdsaison erreicht?
5. Sollte dies nicht der Fall sein: Welche Massnahmen trifft der Kanton, um dies zu beheben?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton, wenn es zu Wildschäden in Wäldern und auf Wytweiden kommt?

## **Antwort des Regierungsrates**

Die Regulierung der Wildbestände ist eine der wichtigen Funktionen der Jagd. Damit sie diese Funktion erfüllen kann, wird im Vorfeld eine Abschussfreigabe ermittelt. Dieser Prozess heisst Jagdplanung und wird für die Wildtierarten Reh, Gämse und Rothirsch in jedem Fall durchgeführt (Art. 2 Abs. 1 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 [JaV; BSG 922.111]). Weitere Tierarten wie das Wildschwein sind nur dann Gegenstand der Jagdplanung, wenn dies zur Arterhaltung, zur Begrenzung von Wildschäden oder zur Bekämpfung von Tierkrankheiten notwendig erscheint (Art. 2 Abs. 2 JaV), was in den letzten Jahren nie der Fall war. Die Jagdplanung wird im Kanton Bern alle zwei Jahre durchgeführt.

### **Zu Frage 1**

Die Wildbestände werden im Kanton Bern jährlich durch die Wildhut erhoben. Die Grösse der Bestände ist ein wichtiger Faktor für die Jagdplanung.

### **Zu Frage 2**

Die Erhebung der Wildtierbestände erfolgt seit ca. 12 Jahren in sogenannten Wildräumen. Wildräume sind Perimeter, die aufgrund von wildbiologischen Gesichtspunkten sowie geografischen Gegebenheiten für die grossräumige Wildbewirtschaftung ausgeschieden worden sind (vgl. Art. 1 JaV).

### **Zu den Fragen 3 + 4**

Bei der Jagdplanung werden für Reh, Gämse und Rothirsch Abschusskontingente festgelegt. Im Rahmen dieser Freigabe können Jägerinnen und Jäger Jagdpatente erwerben. Ob damit der geplante Abschuss erzielt werden kann, hängt vom Jagdverlauf ab und kann durch den Kanton nicht direkt beeinflusst werden. Der Regierungsrat und die zuständige Volkswirtschaftsdirektion haben jedoch in den letzten Jahren immer wieder Massnahmen beschlossen, die den Jagderfolg verbessern sollen. So ist in kritischen Gebieten ab nächster Jagd der Zusammenschluss von zwei Jagdgruppen und ab übernächster Jagd die Ansitzjagd auf Rehwild an bis anhin jagdfreien Donnerstagen erlaubt. Im Jahr 2016 wurden vom geplanten Abschusskontingent rund 170 Gämse (Gesamtfreigabe 1'590 Stück) und 370 Rehe (Gesamtfreigabe 6'515 Stück) nicht erlegt. Beim Rothirsch wurde die geplante Strecke um 7 Tiere überschritten (Gesamtfreigabe 468 Stück).

Für das Wildschwein wurden bisher nie Abschusskontingente festgelegt. Das bedeutet, dass Jägerinnen und Jäger während der Jagdzeit auf Wildschwein (2. August bis 31. Januar) so viele Wildschweine erlegen können, wie der Jagderfolg zulässt. In den letzten Jahren wurde von dieser Freiheit sehr gut Gebrauch gemacht, so dass die Wildschweine ausserhalb der Schutzgebiete Ende Jagd jeweils stark dezimiert und lokal sogar ganz verschwunden sind. Zusätzlich hat der Regierungsrat auch hier eine weitere Lockerung beschlossen, indem die Jagdzeit auf Wildschwein abends zwischen dem 2. August und 31. Oktober um eine Stunde verlängert wurde (Art. 14 Abs. 2a JaV).

### **Zu Frage 5**

Werden bei Reh- und Gämswild die geplanten Strecken nicht erreicht, werden keine kurzfristigen Massnahmen ergriffen. Beim Rotwild hingegen finden im Nachgang zur eigentlichen Jagd eine Nach- und eine Sonderjagd statt. Damit soll die Abschussquote in den Wildräumen erreicht werden, in denen der Rotwildbestand gesenkt oder stabilisiert werden soll. Diese Massnahme hat sich bisher bewährt.

### **Zu Frage 6**

Der Kanton verfolgt im Bereich Wildschäden seit vielen Jahren die Strategie der Prävention vor Entschädigung und Einzelabschuss. Das heisst, dass Bewirtschafter kostenlos beraten werden, damit Wildschäden gar nicht erst entstehen. Kommt es dennoch zu einem Schaden, wird dieser abgeschätzt und entschädigt.

### **Verteiler**

- Grosser Rat